

## Leistungsverzeichnis über AUSSENANLAGE

**Projekt-Nr.:** 196.19

**Bauvorhaben:** Freundeskreis Mensch e.V. Rottenburg  
Neubau REHA-Werkstatt  
Felix - Wankel - Straße 38-42  
72108 Rottenburg

**Auftraggeber:** **staiber projektbau gmbh**  
Robert-von-Ostertag-Straße 4  
73525 Schwäbisch Gmünd

**Ansprechpartner:** Jürgen Hauser  
Tel.: 07171 79895-32  
Fax: 07171 79895-59

**Bieter:** .....  
.....  
.....

**Angebotsabgabe:** 10.Februar 2020  
bei **staiber projektbau gmbh** eingehend

**Ausführungsbeginn:** Herbst 2020 / Frühjahr 2021

**Ausführungszeit:** \_\_\_\_\_

Angebotssumme	ungeprüft	geprüft
Netto:	_____ €	_____ €
MwSt 19%:	_____ €	_____ €
Brutto:	_____ €	_____ €

**staiber projektbau gmbh**

## **BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (Stand 03/2016)**

### **Angebotsbearbeitung:**

Das Leistungsverzeichnis ist mit allen ausgefüllten Positionen, auch Einheitspreis-Positionen, an die **staiber projektbau gmbh** zurückzusenden.

Vor Abgabe des Angebotes muss sich der Bieter ausreichend über die örtlichen Verhältnisse informieren. Nachforderungen wegen Unkenntnis der Örtlichkeiten werden nicht anerkannt.

Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes bestimmt wird, verstehen sich alle Angebote für fertige Leistungen.

Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile, einschließlich Ab-laden und Lagern auf der Baustelle, sowie Transporte, Vorbereitungs-, Neben- und Nacharbeiten. Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage kenntlich gemacht werden.

Die Zulässigkeit und Verwendbarkeit der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Materialien hat der Bieter vor Angebotsabgabe verbindlich zu prüfen und bei nicht geeigneter Ausführung sofort schriftlich anzuzeigen und zu begründen. Die im Text ausgewiesene Funktions-, Betriebs- und Qualitätsanforderungen sind Mindestanforderungen und müssen bei Alternativangeboten ebenfalls eingehalten werden.

Firmeneigene Vordrucke oder Leistungsbeschreibungen sind zugelassen, in diesem Fall erkennt der Bieter die Urschrift des Auftraggebers als allein verbindlich an. Alle im Leistungsverzeichnis aufgeführten Mengen sind Zirka-Mengen, die dazugehörigen Einheitspreise bleiben bei Massenmehrungen oder -minderungen unverändert.

Ist eine Bestimmung dieses Leistungsverzeichnisses - aus welchen Gründen auch immer - unwirksam, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen in keiner Weise. Treffen einzelne Bestimmungen der Vorbemerkungen für die ausgeschriebenen Leistungen nicht zu, so sind diese nichtig.

### **Bauleitung:**

Der Auftraggeber ernennt zu seiner Vertretung einen örtlichen Bauleiter. Er nimmt alle Rechte des Auftraggebers wahr.

Der Auftragnehmer hat bei Abschluss des Bauvertrags einen verantwortlichen Fachbauleiter im Sinne der LBO schriftlich zu benennen. Dieser ist Ansprechpartner für den Bauleiter des Auftraggebers und koordiniert eigenverantwortlich die Leistung des Auftragnehmers und nimmt an den Baubesprechungen teil.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, rechtsverbindlich und unwiderruflich, aktiv keine unmittelbaren Kontakte zum Kunden des Auftraggebers, oder in unmittelbare vertragliche Beziehungen, zu diesem zu treten. Bemusterungen und Planfreigaben erfolgen ausschließlich über den Auftraggeber.

---

### **Terminliche Abwicklung, Koordination:**

Die terminliche Abwicklung und die zeitliche Kontrolle der Baudurchführung erfolgt mittels der vom Auftraggeber aufgestellten Terminpläne und -listen. Der Auftragnehmer erkennt diese Steuerung als für ihn verbindlich an.

Er ist verpflichtet, dem Auftraggeber alle Angaben zu machen, die zur Steuerung des Projekts erforderlich sind, z.B. die Dauer von Vorgängen, Lieferzeiten, Abhängigkeiten, geplante bzw. vorhandene Kapazitäten.

### **Prüfen der Vorleistungen:**

Vor Arbeitsbeginn hat der Auftragnehmer die Vorleistungen sowohl in Bezug auf die Qualität als auch auf die Maßtoleranzen entsprechend der DIN 18202 zu prüfen. Differenzen bzw. Beanstandungen sind der Bauleitung des Auftraggebers schriftlich mitzuteilen (§4, Nr. 3 VOB/B). Der Hinweis hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Beanstandungen vor Beginn der Arbeiten des Auftragnehmers vom Verursacher noch korrigiert werden können.

Nachträgliche Beanstandungen werden nicht mehr anerkannt.

### **Bautagebuch:**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ein Bautagebuch zu führen und eine Kopie des Bautagebuchs mindestens wöchentlich der Bauleitung des Auftraggebers zu übergeben.

Arbeitstäglich sind mindestens zu dokumentieren: Datum, Wetter, Bauvorhaben, Gewerk, Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter, eingesetzte Baugeräte/-maschinen, Baufortschritt und besondere Vorkommnisse.

## ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (Stand 10/2019)

### 1.00 Geltungsbereich

- 1.01 Es gelten die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/B) und die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), in der zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Sämtliche Leistungen sind nach den deutschen Vorschriften, Gesetzen, Verordnungen, den Regeln der Berufsgenossenschaften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik (VDE, VDI, DIN, VBG, VDS usw.) zu errichten.
- 1.02 Mit der Abgabe eines Angebots erkennt der Bieter diese zusätzlichen Vertragsbedingungen ausdrücklich an. Die allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Montagebedingungen sowie sonstige Vorbehalte des Auftragnehmers bei Angebotsstellung haben keine Gültigkeit.

### 2.00 Datenschutzhinweis

- 2.01 Mit der Abgabe eines Angebots geben Sie die Einverständnis, dass alle Ihre an uns übermittelten Firmendaten und Preise gespeichert werden. Weiterhin sind Sie damit Einverstanden, dass Ihre Daten an Dritte wie zum Beispiel Fachingenieure und/oder Bauherren weitergegeben werden, wenn dies zur Bearbeitung Ihres Angebots nötig ist. Dies gilt auch, wenn Sie uns bei einer Vergabeverhandlung oder späteren Beauftragung weitere Daten zur Verfügung stellen.
- 2.02 Wir weisen darauf hin, dass gegebenenfalls Dokumente wie Pläne, Rechnungen, Bürgschaften, Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Revisionsunterlagen ebenfalls von uns an den Bauherrn zur Bearbeitung weitergegeben werden.
- 2.03 Daten und Dokumente werden bei uns auf unbegrenzte Zeit, mindestens aber bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist, gespeichert und gegebenenfalls wieder verwendet, zum Beispiel beim Versand von Ausschreibungen.

### 3.00 Vertragsbestandteile

- 3.01 Bei Widersprüchen gelten nacheinander:
- a) Bauvertrag/Auftragsschreiben
  - b) Protokoll zur Vergabeverhandlung
  - c) Leistungsbeschreibung
  - d) Zusätzliche Vertragsbedingungen
  - e) Besondere Vertragsbedingungen
  - f) Zusätzliche technische Vertragsbedingungen
  - g) Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
  - h) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen  
DIN 1961 (VOB/B)
- 3.02 Alle Angebotsunterlagen und Zeichnungen bleiben Eigentum des Auftraggebers bzw. des Architekten/Fachingenieurs. Sie dürfen vom Bieter nur für die Ausarbeitung des geforderten Angebots verwendet werden und müssen mit dem Angebot zurückgegeben werden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Bieter kein Angebot abgeben will.
- 3.03 Streichungen und Änderungen dürfen in den Angebotsunterlagen vom Bieter nicht
-

vorgenommen werden. Alternativvorschläge sind in einem gesonderten Schreiben zu unterbreiten und zu erläutern bzw. zu begründen.

#### **4.00 Ausschreibung und Vergabe**

- 4.01 Die Ausarbeitung von Angeboten sowie Besuche, Bemusterungen oder die sonstige Kommunikation und der Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe sind für uns kostenfrei.
- 4.02 Der Bieter ist zwei Monate, vom Abgabetermin an gerechnet, an sein Angebot gebunden.
- 4.03 Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über preisbindende Faktoren der angebotenen Leistungen zu unterrichten und sich mit den örtlichen Verhältnissen am Ort der Leistungserbringung vertraut zu machen. Die Planunterlagen können beim Architekten bzw. bei den Fachingenieuren eingesehen werden.
- 4.04 Nach Aufforderung durch den Auftraggeber hat der Bieter nachzuweisen, dass er bereits vergleichbare Bauleistungen ausgeführt hat. Der Bieter ist personell in der Lage jederzeit eine Baustellenmindestbesetzung des fachlich qualifizierten Personals dauerhaft vorzuhalten.

#### **5.00 Leistungen und Preise**

- 5.01 Alle Preise sind Festpreise.
- 5.02 Nachtrags-/Zusatzangebote sind auf Grundlage der Kalkulation des Hauptangebotes zu erstellen. Für alle Nachträge und Zusatzangebote gelten sämtliche in 2.01 aufgeführten Vertragsbestandteile und auch etwaige zusätzliche Vereinbarungen über Abgebot, Skonto usw.
- 5.03 Für alle gelieferten oder eingebauten Maschinen und Geräte oder sonstige Bauteile sind entsprechende Bedienungs-, Wartungs- oder Pflegevorschriften sowie Schaltpläne und Schemazeichnungen spätestens bei der Abnahme an den Auftraggeber zu übergeben. Außerdem müssen solche Vorschriften in unmittelbarer Nähe der Maschinen und Geräte, gut sichtbar und gegen Beschädigung geschützt, angebracht werden. Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber oder dessen Beauftragten bzw. den Nutzer kostenfrei in die Bedienung und Funktion der erstellten Anlagen einweisen.

#### **6.00 Nebenleistungen**

- 6.01 Der Auftragnehmer muss alle erforderlichen Genehmigungen und Prüfungen bei Behörden und Ämtern von sich aus rechtzeitig beantragen und auf seine Rechnung durchführen lassen. Die Bauleitung ist davon vorher rechtzeitig zu unterrichten.

#### **7.00 Abtretungen**

- 7.01 Die Abtretung von Forderungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist nur einvernehmlich und mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

#### **8.00 Gewerbeanmeldung/Versicherungen**

---

- 8.01 Der Bieter bestätigt, dass sein Betrieb beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt gemeldet und in das Handelsregister eingetragen ist und er seine Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt erfüllt hat. Weiterhin bestätigt er, dass er Mitglied seiner zuständigen Berufsgenossenschaft ist, dass er eine Haftpflichtversicherung hat und diese Beiträge und die der Krankenkassen regelmäßig entrichtet.
- 8.02 Der Bieter erklärt, dass er bei der Ausführung der Leistung das gesetzliche Mindestentgelt an seine Beschäftigten bezahlt bzw. bei Tarifbindung die entsprechenden Tariflöhne.
- 8.03 Der Auftragnehmer muss mit seinem Betrieb ausreichend für alle die aus diesem Vertrag sich ergebenden Verpflichtungen gegen Haftpflicht versichert sein.

## 9.00 Baustelle

- 9.01 Räume im Bauwerk dürfen nur mit Genehmigung der örtlichen Bauleitung auf eigenes Risiko als Lagerraum verwendet werden. Diese Räume müssen für die Ausführung von Bauleistungen anderer Unternehmer jederzeit zugänglich sein.

Ein durch den Baufortschritt notwendiger Umzug in andere Räume ist auf Verlangen der örtlichen Bauleitung unverzüglich und kostenlos auszuführen, so dass andere Arbeiten nicht behindert werden.

- 9.02 Der Auftragnehmer übernimmt eigenverantwortlich die fachgerechte Entsorgung des eigenen Baumülls bzw. Restmaterials auf eigene Rechnung. Der Auftragnehmer hat die Baustelle nach Beendigung seiner Arbeiten in einen sauberen Zustand zu versetzen und zu räumen. Die ordnungsgemäße Entsorgung ist dem Auftraggeber unaufgefordert nachzuweisen.

Wird angefallener Bauschutt vom Auftragnehmer nach einmaliger Aufforderung nicht beseitigt, ist die Bauleitung des AG berechtigt, ohne nochmalige Ankündigung, Ersatzvornahme zu Lasten des Verursachers durchzuführen.

- 9.03 Bei der Ausführung von Arbeiten Grabarbeiten jeder Art hat sich der Auftragnehmer in Eigenverantwortung zu vergewissern, ob und wo sich Kabel für Strom, Fernmeldezwecke, Hochspannungsleitungen, Entwässerungs-, Gas-, Wasser- oder sonstige Leitungen sowie Polygon- und Marksteine befinden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die vorgenannten Hindernisse eigenverantwortlich vor Beschädigung zu schützen.
- 9.04 Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass für die Ausführung seines Gewerks in mehrere Abschnitten erfolgt und ggf. mehrere Baustellenanfahrten nötig sind. Separate Anfahrten, Anfahrten für zeitversetzte Ausführungen und Materiallieferungen etc. werden nicht gesondert vergütet, diese sind einzukalkulieren.

## 10.00 Bauwesenversicherung

- 10.01 Der Auftraggeber behält sich den Abschluss einer Bauwesenversicherung auf Basis der ABN vor. Die von ihm dafür zu entrichtende Prämie wird mit 0,3 % der Abrechnungssumme verrechnet. Im Schadensfall hat der Auftragnehmer lediglich Anspruch auf den von der Versicherung erstatteten Betrag, die Selbstbeteiligung trägt der Auftragnehmer. Für die Anerkennung eines Versicherungsfalles ist in jedem Fall eine polizeiliche Anzeige durch den Auftragnehmer nachzuweisen.
-

## 11.00 Vertragsstrafe

- 11.01 Eine Vertragsstrafe wird vereinbart und beträgt für verzugsbedingte Überschreitung des vereinbarten Endtermins 0,20 % der Nettoabrechnungssumme je Werktag. Sie ist begrenzt auf max. 5,00 % der Nettoabrechnungssumme. Für verzugsbedingte Überschreitung von vereinbarten Einzelfristen beträgt sie 0,20 % der zum Zeitpunkt der jeweiligen Einzelfrist fällig werdenden Nettoabrechnungssumme oder dem Leistungsstand und ist begrenzt auf max. 5,00 % der Nettoabrechnungssumme. Verwirkte Vertragsstrafen, die auf derselben Ursache beruhen, werden aufeinander angerechnet.

Sollte trotz Überschreitung der Einzelfristen der Endtermin eingehalten werden, entfallen die wegen Überschreitung der Einzelfristen verwirkten Vertragsstrafen. Dies gilt nicht, wenn infolge der Überschreitung eines Zwischentermins die an den Zwischentermin anknüpfenden Nachfolgewerken nicht zum Endtermin abgeschlossen sind.

Die Vertragsstrafe gilt auch dann, wenn infolge Vereinbarung neuer Fristen oder Verlängerung der Einzelfristen oder Verschiebung des Endtermins aufgrund einer Verlängerung der Bauzeit oder durchgreifender Neuordnung des Bauablaufs eine Veränderung der Termine erfolgt.

## 12.00 Stunden- bzw. Tagelohnarbeiten/Arbeiten auf Nachweis

- 12.01 Es gelten die gleichen Vertragsbedingungen wie für das Hauptangebot.
- 12.02 Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf besondere Anweisung des Auftraggebers ausgeführt werden. Voraussetzung für die Bezahlung von Stundenlohnarbeiten ist, dass die Nachweise täglich in 2-facher Ausfertigung dem Bauleiter eingereicht und von diesem anerkannt werden.
- 12.03 Die Löhne verstehen sich einschließlich aller Zuschläge für Gemeinkosten, Gewinn, Auslösung, Wegegeld usw. sowie das Vorhalten aller erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Gerüste. Wenn im Vertrag ein Mischstundenlohn vereinbart wird, gilt dieser auf Gegenseitigkeit.
- 12.04 Polier- und Meisterstunden werden nur dann vergütet, wenn die Bauleitung deren Einsatz ausdrücklich verlangt hat.
- 12.05 Beim Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und ähnlichem verstehen sich diese einschließlich aller Betriebsmittel, Unternehmerzuschlag, Bedienung, Fahrer usw. betriebsbereit. An- und Abtransport werden nicht gesondert vergütet.
- 12.06 Die Preise für Materialien sind einschließlich Lieferung frei Baustelle, Abladen, gegebenenfalls Zwischenlagern sowie einschließlich der eventuell erforderlichen Verpackung auszuweisen.

## 13.00 Abnahme

- 13.01 Es hat eine förmliche Abnahme statt zu finden. Das "in Benutzung nehmen" der Leistung durch den Auftraggeber stellt keine Abnahme im Sinne § 12 VOB/B dar.
-

#### **14.00 Gewährleistung**

14.01 Die Gewährleistungsfrist für Leistungen und Mängelbeseitigungsleistungen beträgt in Erweiterung des § 13 VOB 5 Jahre und 6 Monate.

#### **15.00 Sicherheitsleistung**

15.01 Abschlagszahlungen erfolgen mit einem Sicherheitseinbehalt in Höhe von 10 % der erbrachten nachgewiesenen Leistungen.

15.02 Schlusszahlungen erfolgen mit einem Sicherheitseinbehalt in Höhe von 5 %. Dieser kann durch eine unbefristete Bankbürgschaft abgelöst werden.

#### **16.00 Abrechnung**

16.01 Alle Rechnungen sind mit allen zur Prüfung notwendigen Unterlagen einzureichen.

16.02 Jede Abschlagsrechnung wird laufend nummeriert und muss die bisherige Gesamtleistung enthalten. Die bereits ausgezahlten Abschlagszahlungen werden, aufkummuliert von der bisherigen Gesamtleistung, abgezogen.

#### **17.00 Bauwasser, Baustrom**

17.01 Der Auftragnehmer für die Rohbauarbeiten trägt die bis zur Abnahme anfallenden gesamten Kosten für Bauwasser und Baustrom allein.

Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten für Bauwasser und Baustrom auf alle am Bauwerk beteiligten Handwerker mit 1,3 % der Abrechnungssumme umgelegt.

#### **18.00 Gerichtsstand**

18.01 Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist Gerichtsstand und Erfüllungsort der Sitz des Auftraggebers.

Für das Angebot und die Leistungen gelten alle Vorschriften, Normen und Richtlinien, die anerkannten Regeln der Technik sowie der einschlägigen Verarbeitungsvorschriften der Materialhersteller. Besonders sind die ATVs der VOB/C für die technische Ausführung zu berücksichtigen. Auf folgende ATVs und Normen wird ergänzend hingewiesen (die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, bzw. keinen Ausschluss anderer Normen und Richtlinien): FLL - Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung der Übergangsbereiche von Freiflächen zu Gebäuden - Ausgabe 2012. Pflaster und Platten: Auch ATV DIN 183. Landschaftsbauarbeiten: auch die ATV DIN 18320. Stahlbauarbeiten: auch ATV DIN 18335. Beton und Natursteine: auch DIN EN 1338 bis 1342. Asphaltarbeiten: auch ZTV Asphalt-StB, TL Bitumen-StB, DIN EN 12591, TL BE-StB und ZTV Fug-StB. Lieferung Schüttstoffe für den Straßenbau: Techn. Lieferbedingungen. Beton: auch DIN 1045, DIN EN 206/1, Merkblatt Sichtbeton des DBB. Metall: DIN 18360 Metallarbeiten. Barrierefreiheit: Regelungen der aktuellen LBO im Zusammenhang mit der DIN 18040/1 sowie DIN 18024/1. Entsorgung: Stoffe nach dem Abfallverzeichnis trennen und entsprechend des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes laden und transportieren inkl. Deponiegebühren.

Die Landschaftsbauarbeiten sind nach den beigefügten Ausführungsplänen des Planungsbüros durchzuführen. Des Weiteren sind die Auflagen der Baugenehmigung zu erfüllen. Die Außenanlagen sind einschließlich sämtlicher zusätzlich erforderlicher Planungsleistungen komplett herzustellen. Der Leistungsumfang definiert sich aus den nachfolgenden Beschreibungen sowie den Vertragsplänen.

---



Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
<b>1</b>	<b>BAUSTELLENEINRICHTUNG</b>				
	Sicherung und Absperrung Die Verpflichtung des AN für die Sicherung und Absperrung endet erst mit der mängelfreien Abnahme der Baumaßnahme. Suchschachtungen, sowie Schachtarbeiten im Kronentraufbereich von Bäumen und im Bereich erdverlegter Leitungen erfolgen durch Handschachtung. Vorhandene erdverlegte Ver- und Entsorgungsleitungen sind fachgerecht zu sichern.				
1.1	<b>Baustelle einrichten, vorhalten und räumen für die eigenen Leistungen.</b> Durch den Auftragnehmer sind notwendige Maßnahmen zur Sicherung vorhandener Einbauten, Vermessungspunkte, Schilder, Ausstattung etc. während der Bauzeit inkl. deren Rückbau, Abtransport und Entsorgung der Sicherungsmaßnahmen einzukalkulieren. Die angrenzenden Straßen und Gehwege sind bei Verschmutzung durch den Auftragnehmer ggf. täglich unentgeltlich zu reinigen.				
			1 psch		.....
1.2	<b>Stamm- und Wurzelschutz an Bestandsbäumen</b>  herstellen, vorhalten und nach Beendigung der Baumaßnahme wieder entfernen. An der südwestlichen Grundstücksgrenze befinden sich zwei Bestandsbäume. Diese sind während der Baumaßnahme mit einem Stammschutz aus Holzbrettern fachgerecht zu verschalen. Dabei sind zwischen Brettern und Stamm Polsterelemente, wie z.B. alte Autoreifen, zum Abpuffern anzubringen. Der Stammschutz ist notwendig, um direkten mechanischen Verletzungen durch Baustellenfahrzeuge und Materialien vorzubeugen. Um die Bäume im Wurzelbereich vor Verdichtungen zu schützen, sollten im Kronenbereich druckverteilende Matten (z. B. fest untereinander verbundene Bohlen) auf eine ca. 20 cm starke Kiessandschicht verlegt werden. Unter der Kiesschicht sollten zudem vorab Folien verlegt werden, um das spätere Entfernen zu erleichtern.				
			2 St	.....	.....
			<b>1 BAUSTELLENEINRICHTUNG</b>		<b>.....</b>

AUSSENANLAGE

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
<b>2</b>	<b>ERDARBEITEN</b>  Festlegungen / Information Notwendige Bodentransporte innerhalb der 'Baustelle sind vollumfänglich mit den Einheitspreisen abgegolten. Mehraufwand für die Ausführung im Bereich von Böschungen werden nicht gesondert vergütet. Die Kosten für eventuelle Bodenuntersuchungen sind bei notwendiger Entsorgung in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die erforderliche Wasserdurchlässigkeit der Tragschicht ist per Sieblinie einzuhalten. Frosteinwirkungszone II Frostempfindlichkeitsklasse F2 Erforderlicher Aufbau befestigter Flächen: Asphalt: ca.50cm (LKW Verkehrsflächen, Wirtschaftshof) Pflaster ca. 40 cm (PKW-Stellplätze)				
2.1	<b>Grasnarbe, t= ca. 5 cm, abschälen und beseitigen</b> Die vorhandene Vegetationsschicht (Bewuchs Wiese) ist inkl. Wurzelwerk und enthaltenem Boden abzuschälen. Es ist mit einer Abtragtiefe von ca. 5 cm zu kalkulieren. Der erhöhte Aufwand für die Ausführung der Arbeiten im Kronenbereich der vorhandenen Bäume ist einzukalkulieren. Das abgeräumte Material ist zu beseitigen und entsprechend den gültigen Entsorgungsrichtlinien zu entsorgen. (Böschungsfächenanteil ca. 330 qm)	875 m <sup>2</sup>		.....	.....
2.2	<b>Geländeabtrag für Vegetationsflächen profilgerecht lösen, für Wiedereinbau lagern</b> Wegbereich Süd-West, lösen und seitlich lagern. Laden, Abfuhr und Entsorgung von überschüssigem und ungeeignetem Material in extra Positionen, Qualitätsstufe Z 0.	20 m <sup>3</sup>		.....	.....
2.3	<b>Kofferaushub, Erdaushub Z0, für Belagsflächen bis t= ca. 50 cm, profilgerecht lösen und lagern, (Abfuhr gesondert)</b> Boden, Erdmaterial Z0, profilgerecht ausheben und für Wiedereinbau lagern. (Fußwege, Plätze usw. Pflasterbeläge). Laden, Abfuhr und Entsorgung von überschüssigem und ungeeignetem Material in extra Positionen, Qualitätsstufe Z 0.	50 m <sup>3</sup>		.....	.....
2.4	<b>Aushub aus Schotterflächen, t= ca. 50 cm profilgerecht lösen und für Wiedereinbau lagern. (Abfuhr gesondert)</b> (Kofferaushub für Stellplätze aus Splittfugenstein und neue Vegetationsflächen Bereich ursprünglicher Wirtschaftshof)				

Übertrag: .....

AUSSENANLAGE

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag: .....	
	Laden, Abfuhr und Entsorgung von überschüssigem und ungeeignetem Material in extra Positionen	65 m <sup>3</sup>		.....	.....
2.5	<b>Rohplanum unter Tragschicht, +/-3 cm, profilgerecht herstellen</b> einschl. verdichten der Koffersohle, EV2 mind. 45 MN/m <sup>2</sup>	440 m <sup>2</sup>		.....	.....
2.6	<b>Nachverdichten der vorhandenen Arbeitsraumauffüllung,</b> die vom Rohbauunternehmer aufgefüllten Arbeitsräume sind eigenverantwortlich zu verdichten, EV2 mind. 45 MN/m <sup>2</sup>	80 m <sup>2</sup>		.....	.....
2.7	Eventualposition <b>Geotextil, Vlies, Festigkeitsklasse GRK 4</b> auf vorhandenem Rohplanum unter KFT-Schottertragschicht auf Erdreich fachgerecht verlegen.	1 m <sup>2</sup>		.....	nur E-Preis
2.8	<b>Wiedereinbau von vorhandenem KFT-Schottermaterial aus Pos. 2.4 als Tragschicht unter Pflaster - bzw. Asphaltflächen, soweit wiederverwendbar)</b> Aushubmaterial aus Pos. 2.4 aufnehmen, einbauen in Lagen von max. 30 cm und verdichten, Planum +/- 2 cm, Verdichtungsgrad: EV2 120MN/m <sup>2</sup>	60 m <sup>3</sup>		.....	.....
2.9	<b>KFT-Trag- und Frostschutzschicht 2/45 mm, d= 30 cm, liefern, für Asphalt- und Pflasterflächen</b> <b>(Anlage Plan 003, D01 bis D06)</b> KFT 2/45, Brechsand-Splitt-Schotter-Gemisch liefern, profilgerecht einbauen und verdichten, lagenweiser Einbau, +/- 2 cm, Verdichtungsgrad: EV2 120MN/m <sup>2</sup>	62 m <sup>3</sup>		.....	.....
2.10	<b>Fundamentaushub für Einbauten, Ausstattungen, Beleuchtung einschl. Planum und Verdichtung der Sohle; EV2 mind. 80 MN/m<sup>2</sup></b> für Wiedereinbau lagern. Laden, Abfuhr und Entsorgung von überschüssigem und ungeeignetem Material in extra Positionen, Qualitätsstufe Z 0	2,5 m <sup>3</sup>		.....	.....
2.11	Bedarfsposition				
				Übertrag: .....	

AUSSENANLAGE

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: .....
	<b>Vorhandenes Unterbodenmaterial aus vor beschriebenen Aushubpositionen (Pos. 2.2, Pos. 2.3 und 2.10) wieder einbauen.</b> in max. 30 cm Lagen, profilgerecht nach planmäßigen Höhen +-3cm, steinfreies Erdmaterial, angleichen an Einbauten, Wege und Randeinfassungen	1,5 m <sup>3</sup>		.....	.....
2.12	Bedarfsposition <b>Fehlendes Unterbodenmaterial gem. DIN 18915 (Z0) liefern und lagenweise einbauen</b> in max. 30 cm Lagen, profilgerecht nach planmäßigen Höhen +-3cm, steinfreies Erdmaterial	1 m <sup>3</sup>		.....	nur E-Preis
2.13	<b>Überschüssiges Bodenmaterial (Z0) laden, abfahren u. entsorgen</b> Bodengruppe 2, 4, 6, 8, (Bkl. 2-6), Aushub aus Pos. 2.2, 2.3 und Pos. 2.7+2.9	76 m <sup>3</sup>		.....	.....
2.14	Eventualposition <b>Zulage für Z 1.1 für Entsorgung, anstatt Z 0</b> Zulage für Z 1.1 für Entsorgung, anstatt Z 0	1 t		.....	nur E-Preis
2.15	Eventualposition <b>Zulage für Z 1.2 für Entsorgung, anstatt Z 0</b> Zulage für Z 1.2 für Entsorgung, anstatt Z 0	1 t		.....	nur E-Preis
2.16	Eventualposition <b>Zulage für Z 2 für Entsorgung, anstatt Z 0</b> Zulage für Z 2 für Entsorgung, anstatt Z 0	1 t		.....	nur E-Preis
2.17	Eventualposition <b>Zulage für DK 0 für Entsorgung,</b> anstatt nach VwV Boden genehmigten Erddeponie	1 t		.....	nur E-Preis
2.18	Eventualposition				
					Übertrag: .....

AUSSENANLAGE

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: .....
	<b>Zulage für DK 1 für Entsorgung,</b> anstatt nach VwV Boden genehmigten Erddeponie		1 t	.....	nur E-Preis
2.19	Bedarfsposition <b>Statische Lastplattenversuche auf Planum</b> inkl. Auswertung und Protokoll		2 St	.....	nur E-Preis
				<b>2 ERDARBEITEN</b>	<u>.....</u>

AUSSENANLAGE

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
<b>3</b>	<b>VER- UND ENTSORGUNG / BAUWERKSSCHUTZ</b>				
	Entwässerung ist komplett durch Rohbaufirma fertiggestellt. Lediglich die Entwässerungsrinnen am Gebäude sind bei den Außenanlagen noch herzustellen und an die vorhandene Grundleitung anzuschließen. Entwässerungsarbeiten sind bis auf die Entwässerungsrinnen am Gebäude komplett durch Rohbaufirma hergestellt.				
3.1	<b>PP-Rohre, DN 110, inkl. Formstücke (nur für Rinnenanschlüsse)</b> Rohrverbindungen mit Steckmuffe einschl. erforderlicher Verbindungsstücke wie Bögen, Sandauflager und Ummantelung mit Brechsand mit Anschluss an Sinkkasten/Punktentwässerung sowie Kanal.				
		6 m		.....	.....
3.2	<b>Entwässerungsrinne mit Sinkkasten aus Beton C40/50, mit 0,5 % Innengefälle, NW 100, Belastungsklasse D 400, L= 3,00 m,</b> versetzt in Beton C 20/25, mit Aufschwemmsicherung, mit Sicherheitsfalz, mit feuerverzinkter Stahlzarge, mit Sinkkasten inkl. PP-Schlamm-eimer, inkl. Einführen der Rohrleitung in den Sinkkasten, mit Steg-Gussabdeckung , 2-fach verschraubt, Einbauhöhe OK -2cm zur jeweiligen FFB-Höhe Gebäude. Einbau gem. Herstellerangaben Richtqualität: Firma Birco, Fabrikat BIRCOLight NW 100 mit Steg-Gussabdeckung, einschl. Anschluss an vorhanden Grundleitung (Rohbau) Einbauort: vor Zugang Lagervorraum, L= ca: 3,00 m				
		1 St		.....	.....
3.3	<b>Entwässerungsrinne mit Sinkkasten aus Beton C40/50, mit 0,5 % Innengefälle, NW 100, Belastungsklasse D 400, L= 1,50 m</b> wie vor, jedoch L= 1,50 m Einbauort: vor Zugang Lagervorzone, zwischen Arbeitsbereich 1 und 2 einschl. Anschluss an vorhanden Grundleitung (Rohbau)				
		1 St		.....	.....
3.4	<b>Entwässerungsrinne mit Sinkkasten aus Beton C40/50, mit 0,5 % Innengefälle, NW 100, Belastungsklasse D 400, L= 2,00 m</b> wie vor, jedoch L= 1,50 m Einbauort: vor Haupteingang Treppenhaus einschl. Anschluss an vorhanden Grundleitung (Rohbau)				
		1 St		.....	.....
3.5	<b>Sonderform: Entwässerungsrinne aus feuerverzinktem Stahl, L= 2,50m, mit angeschweißtem Ablaufstutzen</b>				

Übertrag: .....

AUSSENANLAGE

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag: .....	
	Belastungsklasse D 400, versetzt in Beton C 20/25, mit beidseitig durchgehender Rostauflage, Rinnenbreite 140mm, Rinnenhöhe 50mm, inkl. Anschluss der Rohrleitung an waagrecht angeschweißten Ablaufstutzen DN 100, Abdeckung aus Guss, verschraubt, passend zu vor genannter Rinne. Einbauhöhe OK -2cm zur jeweiligen FFB-Höhe Gebäude. Einbau gem. Herstellerangaben Richtqualität: Firma Hauraton, Fabrikat Economy-Rinne mit waagrecht vormontiertem Ablaufstutzen, mit Gugi-Gussabdeckung Einbauort: Eingang vor Arbeitsbereich 3, L= 2,50 m einschl. Anschluss an vorhanden Grundleitung (Rohbau)		1 St	.....	.....
3.6	<b>Noppenbahn aus Spezial-PE als Grundmauerschutz, h= ca. 70 cm (D06)</b> hohe Dichte mit aufgeschweißtem PP-Vlies (druck- und filterstabiles Geotextil). Schutz nach DIN 18195, unverrottbar im Erdreich im Bereich von Gebäudeanschlüssen verlegen, Einbauhöhe ca. 70 cm.		65 m <sup>2</sup>	.....	.....
<b>3 VER- UND ENTSORGUNG / BAUWERKSSCHUTZ</b>				<u>.....</u>	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
<b>4</b>	<b>BELAGSARBEITEN / EINFASSUNGEN</b>				
	Festlegungen / Information Abrundung von Rampen und Belagsanschlüssen an öffentlichen Flächen nach GaVO 02/2017. Feuerwehrzufahrt nach der VwV Feuerwehrflächen 09/2012, sowie Fll: Empfehlungen zu Planung und Bau von Verkehrsflächen auf Bauwerken (Ausgabe 2005). Gehwege nach ZTV-Wegebau 2013. Fahrbahn und Parkplätze nach RSTO 12. Erforderliche Anpassungen durch Schnitt sind in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren. Einbauelemente sind mittels Granitmosaikpflaster grau, anzupflastern. Die erforderliche Wasserdurchlässigkeit der Tragschicht ist per Sieblinie einzuhalten. Frosteinwirkungszone II Frostempfindlichkeitsklasse F2				
4.1	<b>Betonsteinpflaster, Stärke 70 mm (D01)</b> Oberfläche natur, feinkörnig, vollkantig ohne Fase, Farbe grau mit angeformten Abstandshilfen, Verlegung im Halbsteinverband, Bettung: Edelbrechsand-Splitt-Gemisch 2/5, d= ca. 3-5 cm Fugen: Edelbrechsand-Splitt-Gemisch 1/3 mm, betongrau. Richtqualität: Firma Braun, Fabrikat : 'TWIST', Farbe: Naturgrau, Nr. 10 Vollstein Maße 20,8 / 17,3 / 7 cm	105 m <sup>2</sup>		.....	.....
4.2	<b>Einzeiler Betonsteinpflaster, Stärke 70 mm, als Wegefassung</b> Einzeiler Betonsteinpflaster, Stärke 70 mm, als Wegefassung, Oberfläche natur, feinkörnig, vollkantig ohne Fase, Farbe grau mit angeformten Abstandshilfen, Verlegung im Läuferverband, Bettung: Mörtelbett ca. 10-15 cm in Edelbrechsand-Splitt-Gemisch 2/5. Fugen: Edelbrechsand-Splitt-Gemisch 1/3 mm, betongrau. Richtqualität: Firma Braun, Fabrikat : 'TWIST', Farbe: Naturgrau, Nr. 10 Vollstein Maße 20,8 / 17,3 / 7 cm	230 m		.....	.....
4.3	Grundposition Gruppe 1 <b>Längsfugenstein, Stärke 80 mm, PKW-Stellplätze, Farbe Opalgrau (D03)</b> Oberfläche mit Hartgesteinsvorsatz, friktionsgefräst, mit umlaufender Fase, mit angeformten Abstandshaltern für Rasen- (Splitt-)fuge, Farbe grau, Verlegung im Halbsteinverband, Bettung: Edelbrechsand-Splitt-Gemisch 2/5, d= ca. 3-5 cm Fugen: Edelbrechsand-Splitt-Gemisch 1/3 mm, betongrau.				

Übertrag: .....



AUSSENANLAGE

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag: .....	
	Richtqualität: Firma Braun, Fabrikat : 'ARCADO Längsfugenstein', Farbe:Opalgrau, Nr. 13 Maße 30 / 15 / 8 cm	25 m <sup>2</sup>		.....	.....
4.4	<b>Alternativposition Gruppe 1, Variante 1</b> <b>Längsfugenstein, Stärke 80 mm, PKW-Stellplätze, wie vor, jedoch Farbe Schiefergrau</b> Oberfläche mit Hartgesteinsvorsatz, friktionsgefräst, mit umlaufender Fase, mit angeformten Abstandshaltern für Rasen- (Splitt-)fuge, Farbe grau, Verlegung im Halbsteinverband, Bettung: Edelbrechsand-Splitt-Gemisch 2/5, d= ca. 3-5 cm Fugen: Edelbrechsand-Splitt-Gemisch 1/3 mm, betongrau. Richtqualität: Firma Braun, Fabrikat : 'ARCADO Längsfugenstein', Farbe: Schiefergrau, Nr. 16 Maße 30 / 15 / 8 cm	25 m <sup>2</sup>		.....	nur E-Preis
4.5	<b>Betonplatten, Stärke 42 mm, Plattenband als Mähkante, Farbe grau</b> Oberfläche mitm eingefärbtem Hartgesteinsvorsatz, feinkörnig, mit umlaufender Fase, Verlegung als Plattenband Bettung: Edelbrechsand-Splitt-Gemisch 2/5, d= ca. 3-5 cm Fugen: Edelbrechsand-Splitt-Gemisch 1/3 mm, betongrau. Richtqualität: Firma Braun, Fabrikat : 'FORUM S', Farbe:Naturgrau, Nr. 10 Maße 60 / 40 / 4,2 cm	15 m <sup>2</sup>		.....	.....
4.6	<b>Asphalttragschicht d= 16 cm stark, Mischgutart AC22TN, Bindemittel (D02)</b> Straßenbaubitumen 70/100 in Schichtdicke ca. 16 cm liefern, einbauen, auf vorbereitetem Planum (+/- 5 cm) einbauen und fachgerecht an Bestand anschließen. Körnung 0/32 mm, 100/70 mm, d= ca. 16 cm (2,4 t/m <sup>3</sup> )	96 t		.....	.....
4.7	<b>Bituminösen Haftkleber aufsprühen, inkl. vorheriger Reinigung</b> Abtragen der Schmutzschicht und Auftrag von 0,2-0,3kg/m <sup>2</sup> bitumenhaltigem Bindemittel (z.B. Bitumen Emulsion U 60k), fachgerecht an Bestand	250 m <sup>2</sup>		.....	.....
4.8	<b>Asphaltdeckschicht d= 4 cm aus Asphaltbeton, Mischgutart AC8 DN</b>				
				Übertrag: .....	

AUSSENANLAGE

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag: .....	
	Straßenbaubitumen 50/70 mm, Schichtdicke d= 4 cm stark, fachgerecht an bestehende Fläche anbinden. Asphaltbeton AC 8 DN, 0/11 mit Fertiger herstellen. (2,4 t/m <sup>3</sup> ) Gemisch aus Edelsplitt Brechsand, Natursand und Füller sowie Bindemittel Bindemittel z.B. Bitumen B 80,	25 t		.....	.....
4.9	<b>Anarbeiten an bestehende Fläche, mittels anschmelzbarem TOK- Fugenband,</b> für sauberen Anschluss an bestehende Asphaltflächen	35 m		.....	.....
4.10	<b>Mosaikpflaster, Granit, 4/6 cm, 2 x quadratische Flächen um Stützen (Vordach), ca. 80x80 cm, in Mörtelbett d = ca. 5 cm fachgerecht verlegt.</b> auf vorhandenem KFT-Unterbau in der Asphaltfläche der Lagervorzone	1,5 m <sup>2</sup>		.....	.....
4.11	<b>Mauerscheiben Lastfall 1, L/B/H 99/12/80 cm aus Beton C45/55, (D05)</b> MS 80, Fußbreite 40 cm, Ausführung Sichtfläche Sichtbeton Nr. 236, Abdichtung der Fugen mit Fugenband, Breite ca. 10 cm. Einbau gemäß Herstellerangaben auf Schotterfundament h= ca. 50 cm (nach Erfordernis) und Ortbetonfundament C20/15, d= ca. 15 cm, in Betonausgleichsschicht versetzen. (Versetzbeton) einschl. Sickerpackung aus Kies 16/32, vliesummantelt auf L-Steinfuß, Verbindung und Ausrichtung mit Rundstahl. Hinterfüllung mit Oberboden in nachfolgender Position. Richtqualität: Firma Kronimus, Fabrikat Mauerscheiben Lastfall 1	5 m		.....	.....
4.12	<b>Hochbordstein aus Beton, (passend zum Bestand) L/B/H= 100/12-15/30 cm, grau</b> in Beton (C20/25) mit beidseitiger Rückenstütze und ca.12 - 15 cm Überstand über Belag, einschl. erforderlicher Passschnitte als Einfassung von Vegetationsflächen	25 m		.....	.....
4.13	<b>Tiefbordstein aus Beton, L/B/H= 100/10/30 cm, grau (D06)</b> in Beton (C20/25) mit beidseitiger Rückenstütze Einbau bündig mit Belag, einschl. erforderlicher Passschnitte als Einfassung von Belagsflächen	70 m		.....	.....
				Übertrag: .....	

AUSSENANLAGE

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: .....
4.14	<p><b>Sickerstreifen entlang von Belagsflächen, Fußweg , Breite ca. 35 cm, Einbaustärke ca. 35 cm</b>                      Naturstein-Mineralgemisch Körnung 5/56, Einbaustärke ca. 35 cm, ummantelt mit druck- und filterstabilem Geotextil 200 g/m<sup>2</sup>, muldenförmig abgedeckt mit Gemisch aus Schotter 22/45 (80%), Oberboden 20 %, sowie Kompost (50l/m<sup>3</sup>)                      Einbaustärke ca. 8 cm,                      einschl. Ansaat mit RSM 5.1, Parkplatzrasen</p>	20 m		.....	.....
4.15	<p><b>Sickerpackung unter Traufstreifen im Arbeitsraum, Breite ca. 50 cm, Einbaustärke d= ca. 35 cm, einschl. Drainrohr TSR DN 100 (D06)</b>                      Sickerpackung 16/32 aus Hartgestein, ummantelt mit druck- und filterstabilem Geotextil 200g/m<sup>2</sup>, Stärke d= ca. 35 cm, einschl. Einlegen eines TSR DN 100 aus PP, inkl. Anschluss an Kanal,                      Einbau im Arbeitsraum unter dem Traufstreifen                      (siehe nachfolgende Position)</p>	100 m		.....	.....
4.16	<p><b>Traufstreifen, Drinkies 16/32, grau, Stärke ca. 15 cm, b= 50 cm auf vor beschriebener Sickerpackung einbauen. (D06)</b>                      auf Sickerpackung 16/32 aus Hartgestein, ummantelt mit druck- und filterstabilem Geotextil 200g/m<sup>2</sup>, Stärke d= ca. 35 cm, einschl. Einlegen eines TSR DN 100 aus PP, inkl. Anschluss an Kanal</p>	60 m <sup>2</sup>		.....	.....
<b>4 BELAGSARBEITEN / EINFASSUNGEN</b>					<u>.....</u>

AUSSENANLAGE

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
<b>5</b>	<b>AUSSTATTUNG / MÖBLIERUNG</b>				
5.1	<b>Sitzkuben, 150/50/50 aus Beton, (D04)</b> Betonfertigteile als Sitzblock, Abmessungen LBH 150/50/50 cm, aus Sichtbeton C 20/25, Ansichts- flächen fein sandgestrahlt, Zuschlagstoff Naturstein anthrazit, Kanten abgerundet, sämtliche Transportanker unsichtbar. Versetzen in Fun- dament C20/25, Stärke ca. 25 cm				
		5 St		.....	.....
5.2	<b>Sitzauflage auf Betonkuben</b> Richtqualität: Firma Miramondo, Fabrikat 'HOPHOP' L 130 cm, ohne Armlehne mit geschlossener Rückenlehne, naturfarben, vorbereitet zur Montage von Sitzkuben, Lärchenholzplatten und Stahlrahmenge- stell, Einbau gem. Herstellerangaben				
		5 St		.....	.....
5.3	<b>Leerrohre DN 50 liefern und in vorbereitete Gräben verlegen</b> inkl. Zugdraht, einsenden und einlegen von Warnbändern für Elektro- Zuleitungen sowie anschließende Grabenverfüllung zu nachstehender Position				
		50 m		.....	.....
		<b>5 AUSSTATTUNG / MÖBLIERUNG</b> <u>.....</u>			

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
6	<b>VEGETATIONSTECHNIK</b>				
6.1	<b>Lockern der Rohbodenflächen vor dem Aufbringen von Oberboden</b> (Böschungflächenanteil ca. 330 qm)				
		840 m <sup>2</sup>		.....	.....
6.2	<b>Oberboden nach DIN 18915 liefern und im Bereich von Vegetationsflächen auf zuvor gelockertem Rohboden bzw. hinter Mauerscheiben aufbauen. (D05)</b> Aufbaustärke im Bereich von Ansaatflächen: ca. 15 cm Aufbaustärke im Bereich zukünftiger Pflanzflächen: ca. 30 cm Richtqualität: Oberbodenlieferung Z0 mit aktuellem Nachweis. Boden- gruppe 4 nach DIN 18915, Stärke zwischen 15 und 30 cm (Böschungflächenanteil ca. 330 qm)				
		140 m <sup>3</sup>		.....	.....
6.3	<b>Lockern der Vegetationsschicht durch Fräsen und Feinplanum für Vegetations- und Rasenflächen gemäß DIN 18915 und 18917</b> für Pflanz- und Rasenflächen, bzw. Handarbeit bei schwer zugänglichen Stellen. Anschlüsse an Wege, Plätze und sonstige Beläge bündig. Steine, Fremdkörper jeglicher Art, Unkraut und schwer verrottbare Pflanzenteile sind ab 5 cm Durchmesser abzulesen und Dauerunkräuter auszugraben. Aufgenommene Stoffe sind abzufahren und fachgerecht zu entsorgen.  (Böschungflächenanteil ca. 330 qm)				
		840 m <sup>2</sup>		.....	.....
6.4	<b>Herstellen der Ansaatflächen</b> "Gebrauchs- und Spielrasen" Typ RSM 2,3 liefern, gleichmäßig mit mind. 25 g/qm auf vorbereitete Flächen ausbringen, einarbeiten und leicht andrücken. In Maschinen- und Handarbeit, wo erforderlich. (Böschungflächenanteil ca. 330 qm)				
		775 m <sup>2</sup>		.....	.....
6.5	<b>Fertigstellungspflege nach DIN 18917 (775 qm Rasen)</b> Erforderliche Teilleistungen ohne besondere Anordnung rechtzeitig ausführen und dem AG vorab anzeigen. <b>Fertigstellungspflege</b> der eingesäten Rasenflächen bis zum abnahmefähigen Zustand. <b>Mähen</b> des Rasens bis zur Abnahme, schnitthöhe 4-5 cm, Mähgut entsorgen. Häufigkeit nach Erfordernis. <b>Düngen</b> der Ansaatflächen, Menge ca. 30 g/m <sup>2</sup> , mit organisch-mineralem Dünger, granuliert, Langzeitwirkung,				

Übertrag: .....

AUSSENANLAGE

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: .....
	Erzeugnis nach Wahl des AN. <b>Wässern</b> der angesäten Rasenflächen, Mindestwassermenge je 10l/m <sup>2</sup> , Wasser liefern, Menge und Häufigkeit nach Erfordernis.				
			1 psch		.....
			<b>6 VEGETATIONSTECHNIK</b>		<u>.....</u>

AUSSENANLAGE

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
7	<b>ARBEITEN AUF NACHWEIS (Stundenlohnarbeiten)</b>  Nur nach Ausführung und Genehmigung durch die Bauleitung Nur nach Ausführung und Genehmigung durch die Bauleitung				
7.1	Bedarfsposition <b>Facharbeiter</b> Facharbeiter				
		1 h		.....	nur E-Preis
7.2	Bedarfsposition <b>Bagger inkl. Bedienung und Betriebskosten</b> Bagger inkl. Bedienung und Betriebskosten				
		1 h		.....	nur E-Preis

AUSSENANLAGE

---

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

---

Schlussblatt

Anlagen zum Leistungsverzeichnis:

Anlage 1: Außenanlage M1:100, Plan 001 (Stand 27.05.2019)

Anlage 2: Regeldetails M1: 20, Plan 003 (Stand 27.05.2019)

Für dieses Angebot gelten ausschließlich die in den Vorbemerkungen aufgeführten Bedingungen. Liefer-, Ausführungs- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit. Durch die Abgabe des mit gültiger Unterschrift versehenen Leistungsverzeichnisses anerkennt der Bieter gleichzeitig die vorstehenden Bedingungen und bestätigt, dass er in alle zum LV gehörenden Unterlagen Einsicht genommen und mit anderen Bietern keinerlei Preisvereinbarungen getroffen hat.

Bindende Anerkennung des Leistungsverzeichnisses und Angebotes durch den Bieter.

---

Ort / Datum / Unterschrift / Stempel

**7 ARBEITEN AUF NACHWEIS (Stundenlohnarbeiten)**

XXXXXXXXXXXX

---



**Zusammenstellung**

1	<b>BAUSTELLENEINRICHTUNG</b>	.....
2	<b>ERDARBEITEN</b>	.....
3	<b>VER- UND ENTSORGUNG / BAUWERKSSCHUTZ</b>	.....
4	<b>BELAGSARBEITEN / EINFASSUNGEN</b>	.....
5	<b>AUSSTATTUNG / MÖBLIERUNG</b>	.....
6	<b>VEGETATIONSTECHNIK</b>	.....
7	<b>ARBEITEN AUF NACHWEIS (Stundenlohnarbeiten)</b>	XXXXXXXXXXXX
	<b>Summe</b>	.....
	<b>zzgl. MwSt ..... %</b>	.....
	<b>Gesamtsumme</b>	.....

---